

Leitfaden Vergütung Avance® Solo unter TARMED

Durch den Wegfall der Vergütung der Einweg-Unterdrucktherapie im Geltungsbereich MiGeL (Selbstanwendung durch verschiedene Personen und Pflegematerial) kam es teils zu Unklarheiten bei der ärztlichen Anwendung. Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen ein Dokument an die Hand geben, welches Sie als Ratgeber bei Rückfragen zur Anwendung von Avance Solo gegenüber der Krankenversicherer unterstützt.

Folgende juristische Einschätzung können wir Ihnen weitergeben:

Als Bestandteil einer wirksamen und zweckmässigen Leistung kann die Einweg-Unterdrucktherapie über TARMED als Verbrauchsmaterial abgerechnet werden (d.h. über GI-20). Eine Leistungsüberprüfung ist möglich und auch Auftrag der Versicherer. Überprüft werden die Einhaltung der WZW-Kriterien; Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ob der Geltungsbereich TARMED (Verbrauchsmaterial) erfüllt sind. So darf z.B. eine Abgabe nicht als Verbrauchsmaterial im Sinne GI-20 verrechnet werden. Die weiteren Informationen aus diesem Leitfaden unterstützen Ärztinnen bzw. Ärzte, Anwenderinnen und Anwender bei der Plausibilisierung der Leistung mit der Versicherung.

Generelles

- TARMED GI-20 regelt die Abrechnung von Verbrauchsmaterialien und Implantaten.¹
- Die Abgabe von Material an die versicherte Person oder an andere Leistungserbringer darf nicht als Verbrauchsmaterial verrechnet werden.²
- Der Verweis auf MiGeL unter GI-20 wurde per 01.01.2018 vom BAG gestrichen mit dem Hinweis, dass sich MiGeL nur auf die Selbstanwendung bezieht.³
- Das Material ist integraler Bestandteil der Leistung und die Verrechnung, z.B. Vergütung, ist in den entsprechenden Tarifverträgen geregelt und somit ohne Bezug zur MiGeL (Art. 20 Abs. 2 KLV).
- Das EDI hat die Aufnahme der Einweg-Unterdrucktherapie in die MiGeL abgelehnt, da die Abgrenzung zu den Mehrweg-Systemen unklar war und ein Höchstvergütungsbetrag über dem der Mehrweg-Systeme beantragt wurde.⁴ Im TARMED gilt die Pflichtleistungsvermutung und eine Therapie mit Avance Solo bietet eine Kostenersparnis gegenüber dem in der MiGeL abgebildeten Höchstvergütungsbetrag der Mehrweg-Systeme.
- Am 01.06.2023 fand die 11. Koordinationsgruppensitzung Pflegematerial unter der Leitung des BAG statt.



Konsens: Einweggeräte sind unter GI-20 abrechenbar. Santésuisse als Vertreter aller Versicherungen hat an der Sitzung teilgenommen.

Avance® Solo
Einweg-Unterdrucktherapie ohne Kompromisse


Mölnlycke®

Unser Support für Sie

- 24/7 Hotline für Patient*innen und Anwender*innen
- Unterstützung bei Rückweisung durch die Krankenkassen
- Workshops in der Praxis
- Tipps beim Anlegen der Artikel in TARMED
- Erstellen von Kostenanalysen

Ablehnungsgründe und Kurzargumentation

1. Wirtschaftlichkeit (Art. 32 KVG)

- Gegenüber Mehrwegsystemen (Vergütungshöhe der Miete gemäss MiGeL) ist Avance Solo deutlich günstiger.
- Stationäre Aufenthalte aufgrund einer NPWT lassen sich mitunter verkürzen oder reduzieren (sofern medizinisch möglich), Kosten können somit gespart werden.
- Nach KVG ist das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen der Materialien entscheidend
- Zeitersparnis

2. Zweckmässigkeit

- Nach Art. 32 KVG ist die Leistung dann zweckmässig, wenn sie im Einzelfall die angestrebte Wirkung erzielt.⁵
- Bei der medizinischen Betrachtungsweise wird auch das Interesse der versicherten Person beurteilt.⁶
- Im Vergleich zu Mehrweg-Systemen wird Zweckmässigkeit ferner durch die deutlich verbesserte Mobilität der Patienten zu Hause (sofern medizinisch vertretbar) mit weniger Einschränkung (Strom, Gewicht) gewährleistet.
- Avance Solo hat ein Gewicht von nur 130g und kompletten Batteriebetrieb bei konstant starker Leistung von -125mmHg.

3. Wirksamkeit

- Wirksam ist eine Therapie dann, wenn sie geeignet ist, eine Behebung oder Verringerung der gesundheitlichen Beeinträchtigung zu erreichen.⁷
- Wirksamkeit muss mit wissenschaftlichen Studien nachgewiesen werden.
- Avance Solo bietet klinische Studien, die auf Avance Solo angewendet werden können.

***35% weniger Kosten gegenüber MiGeL Mehrwegsystemen⁸**

***Bis zu 33% weniger Zeit für Administration⁹**



SCAN ME

Scannen Sie den QR-Code, und erfahren Sie mehr auf unserer Website.

Referenzen:

- 1: TARMED GI-20; FMH, TARMED - Die häufigsten Fragen, Stand: 22. April 2021, S. 3.
- 2: 20 - Verbrauchsmaterialien und Implantate - TARMED 01.09_BR (KVG) Online Browser (tartools.ch)
- 3: Bundesamt für Gesundheit, Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Anpassungen der Tarifstruktur TARMED per 1. Januar 2018, Version vom 5. Juli 2019, S. 6.
- 4: Kommentar zu den Änderungen des Antrag 2 KLV vom 1. September 2022 per 1. Oktober 2022, S.8 (www.bag.admin.ch/migel)
- 5: OFK-KIESER/GEHRING/BOLLINGER, KVG/UVG Kommentar, 2018, Art. 32 KVG, Rz. 4.
- 6: Vgl. dazu beispielsweise BGE 130 V 299 oder BGE 125 V 95.; OFK-KIESER/GEHRING/BOLLINGER, KVG/UVG Kommentar, 2018, Art. 32 KVG, Rz. 5.
- 7: OFK-KIESER/GEHRING/BOLLINGER, KVG/UVG Kommentar, 2018, Art. 32 KVG, Rz. 2.
- 8: Vergleich 14 Tage, regelmäßige Verbandswechsel, wenig bis mässig Exsudat, kleine bis mittelgrosse Wunde
- 9: Kurzumfrage Spitäler für Anmeldung, Abmeldung, Kostengutsprache vs. TARMED. 50% benötigen weniger als 30min

Erfahren Sie mehr unter www.avancesolo.com/de-ch

Mölnlycke Health Care AG, Brandstrasse 24, 8952 Schlieren, Schweiz. Tel.: +41 44 744 54 00, info.ch@molnlycke.com
Die Marken Mölnlycke, Avance und Safetac sowie die Namen und Logos sind weltweit eingetragene Marken eines oder mehrerer Unternehmen der Mölnlycke Health Care Unternehmensgruppe. © 2024 Mölnlycke Health Care AB. Alle Rechte vorbehalten. CH-DWC0157

